

Ltg.-566-1978  
-----

A n t r a g  
des  
R E C H T S-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Organisation der Bezirkshaupt-  
mannschaften.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Organisation  
der Bezirkshauptmannschaften wird in der vom Ausschuß  
beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

BUCHINGER  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann